

„Lebacher Gutschein“

Arbeits- und Handlungsempfehlung

1) **Prüfung der Echtheit des Gutscheins**

Der Gutschein verfügt über ein sogenanntes „Clear-Ink“ Sicherheitsmerkmal. Beim Drehen ins Licht werden die weißen Symbole im unteren Drittel (z.B. Schuh, Vase, etc.) hervorgehoben.

Reflektieren diese Symbole, so ist der Gutschein echt und kann ohne Weiteres eingelöst werden.

2) **Annahme des Gutscheins**

Der Gutschein ist wie Bargeld zu behandeln. Der aufgedruckte Wert (10 €, 15 € oder 50 €) ist auf die gekaufte Ware oder Dienstleistung eins zu eins anzurechnen.

Eine Barauszahlung des gesamten Gutscheinbetrages ist nicht möglich bzw. vorgesehen. Wie kleinere Restsummen (z.B. Warenwert 48,90€, Gutscheinwert 50€) gehandhabt werden, liegt im Ermessen des jeweiligen Unternehmens. Wir würden in solchen Fällen eine Auszahlung als good-will und Service dem Kunden gegenüber empfehlen.

3) **Entwertung des Gutscheins**

Nach Erhalt des Gutscheines ist dieser möglichst sofort zu entwerten. Dies erfolgt durch das Stempeln mit dem eigenen Unternehmensstempel sowie der persönlichen Unterschrift und dem Abschneiden der oberen linken Ecke.

4) **Rückgabe und Erstattung**

Die entwerteten Gutscheine werden zusammen mit dem Rückgabeformular entweder bei Anne Treib- Buch & Papier oder Küche & Kunst abgegeben. Mindestens einmal im Monat werden die abgegebenen Gutscheine bearbeitet und der eingelöste Betrag auf das Unternehmenskonto überwiesen.